

# To whom it may concern



Dr. Brigitte Birnbaum

Das vergangene Jahr hatte es in sich. Pandemiebedingt schien die Welt stillzustehen. Dies betraf auch die Möglichkeit telefonischer Kontaktaufnahme der Rechtsanwälte mit der Richterschaft einschließlich deren Geschäftsabteilungen. Daran hat sich wenig geändert.

Telefonzeiten, die autonom von Gerichtsvorstehern festgelegt werden, divergieren von Gericht zu Gericht und enden oftmals bereits zur Mittagsstunde. Versucht beispielsweise ein Rechtsanwalt einem Richter am frühen Nachmittag eine dringende Information mitzuteilen, ist dies mangels Kenntnis seiner Durchwahl nicht möglich. Denn die Geschäftsabteilung nimmt zu dieser Uhrzeit keine Anrufe mehr entgegen. Dies führt zu dem – für beide Seiten – frustrierenden Ergebnis, dass ein Richter, der am Nachmittag in seinem Zimmer arbeitet, nicht erreicht werden kann. Die Lösung dieses Dilemmas wäre einfach, indem einheitliche und längere Telefonzeiten festgelegt und die Durchwahlen der Richter der Rechtsanwaltschaft leicht zugänglich gemacht werden.

Noch schwieriger stellt sich die Situation der Kontaktaufnahme mit Richtern im Homeoffice dar. Mit flächendeckenden Diensthandys wäre auch dies leicht zu ändern.

Das letzte Jahr brachte aber auch positive Entwicklungen. Bewährt hat sich der verstärkte Einsatz von Videoverhandlungen, die insbesondere in zeitlicher Hinsicht Entlastung bringen. Ebenso auch der Umstand, dass coronabedingt Termine, beispielsweise zur Akteneinsicht, vorab zu vereinbaren waren.

Die Verbesserung des organisatorischen Zusammenwirkens hat hohe Priorität. Strukturierte Abläufe sparen Zeit, steigern die Effizienz und schaffen freie Kapazitäten für die eigentliche Fallbearbeitung. Eine Win-win-Situation für beide Berufsgruppen.